

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Mühlhofen Mitte 2022“

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

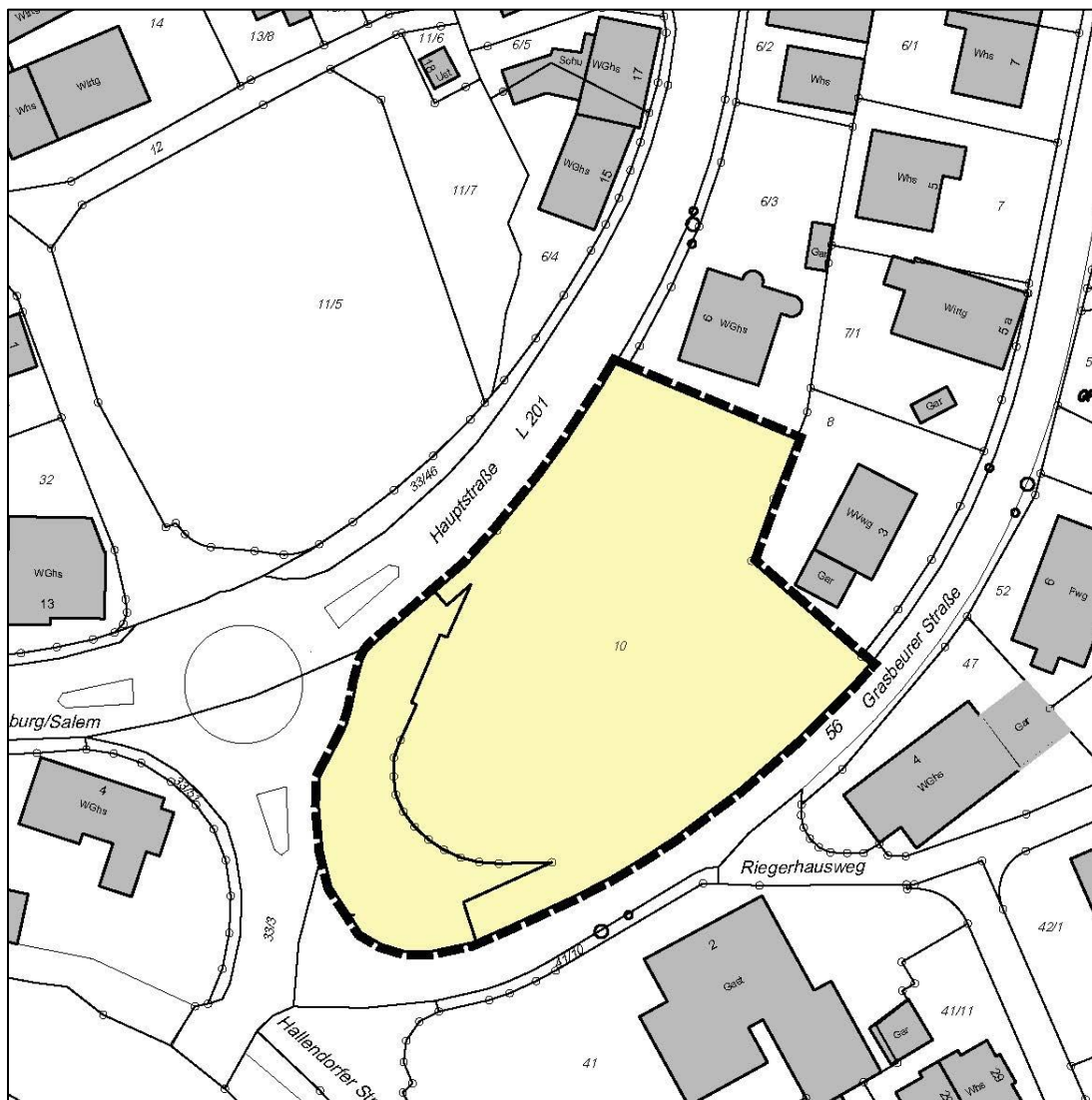
Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. Juli 2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlhofen Mitte 2022“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Damit entfällt die Pflicht zur Erstellung eines Umweltberichtes, das Planvorhaben unterliegt nicht der Eingriff-Ausgleichsregelung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt und umfasst eine Größe von ca. 3.400 m². Er beinhaltet die Grundstücke Fl. St. Nr. 10 und Fl. St. Nr. 33/60.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Gebäudekomplexes mit Tiefgarage, Einzelhandelsflächen und Wohnungen in der Ortsmitte von Mühlhofen geschaffen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

14.08.2023 bis 15.09.2023

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, in Textform per Email oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse bauamt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 31.07.2023

Dominik Männle

Bürgermeister